

## ZBB 1999, 314

### BGB §§ 367, 765

#### Bürgschaft für einen Ratenkredit mit nachfolgenden Aufstockungen

LG München I, Urt. v. 24.11.1998 – 29 O 7360/98 (rechtskräftig), WM 1999, 1971

##### Leitsätze:

1. Eine aus Anlaß eines bestimmten Ratenkredits gewährte Bürgschaft bleibt auch bei nachfolgenden Kreditaufstockungen bestehen.
2. Ohne besondere Tilgungsbestimmungen ist die kreditgebende Bank nicht verpflichtet, Tilgungsleistungen zunächst auf den Hauptsachebetrag des ursprünglichen Kredits anzurechnen.